



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:	<b>2018/0170</b>	
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>	
<b>Stufenplan für gebührenfreie Kitas in Karlsruhe</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>22.1</b>	<b>x</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>03.07.2018</b>	<b>13.1</b>		<b>x</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.07.2018</b>	<b>29.1</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung über eine weitere Gebührenreduzierung in den Kitas im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/20 zu treffen.

Die Verwaltung steht angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen in diesem und anderen Bereichen und auch den grundsätzlichen Zuständigkeiten weiterer Gebührenreduzierungen sehr skeptisch gegenüber.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens mit der Entwicklung eines Stufenplans für die Absenkung der Elternbeiträge in Karlsruher Kindertageseinrichtungen mit geeigneten Modellen und Berechnungen der entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	nein	X	ja		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Aufstellung des Verwaltungsentwurfes zu berücksichtigen.					
Kontierungsobjekt:		PSP-Element:		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## 1. Die Stadtverwaltung entwickelt einen Stufenplan für die Absenkung der Kita-Gebühren in Karlsruhe und legt dem Gemeinderat geeignete und berechnete Modelle dafür vor.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 7. März 2018 wurde ein umfangreiches Informationspapier zu dem Thema „Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen“ und den damit zusammenhängenden komplexen Fragestellungen in den Bereichen

- Gestaltung der Elternbeiträge bei freien Trägern und in städtischen Einrichtungen,
- Benchmarks mit anderen Kommunen,
- Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen für Familien mit Existenzsicherungsbezug,
- Prüfung der Einführung von einkommensabhängigen Elternbeiträgen,
- zusätzliche Kosten einer Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr sowie einer kompletten Beitragsbefreiung,
- Möglichkeiten einer notwendigen Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Landes Baden-Württemberg bzw. des Bundes an den Kosten der Kindertagesbetreuung

vorgestellt.

Eine stufenweise Absenkung der Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen und der Elternbeiträge freier Träger setzt nach Auffassung der Verwaltung die Definition eines Standardbetreuungsangebotes je Angebotsform mit einheitlichen Elternbeiträgen voraus. Für ein Ganztagesangebot sind beispielsweise die Rahmenbedingungen wie

- tägliche Öffnungszeiten (z.B. 10 Stunden)
- Schließtage (20 Schließtage pro Jahr)
- Fachkraftschlüssel inkl. Vertretungs- u. Ausfallzeiten
- Leitungszeiten
- Fachberatungen
- Overheadkosten
- Verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans mit seinen sechs maßgeblichen Bildungs- und Entwicklungsfeldern (Sinne - Körper - Sprache - Denken - Gefühl und Mitgefühl - Sinn, Werte und Religion) unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit
- Umfang Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Sachaufwendungen, Ausstattungen
- Arbeits-, Gesundheits- u. Hygienestandards usw.

als förderfähiges Standardangebot festzulegen und mit einem Elternbeitrag zu versehen, der für alle Karlsruher Träger gilt, sowohl für städtische Einrichtungen, als auch für Einrichtungen freier Träger.

Zusatzangebote und besondere Kita-Konzepte wie z.B. Schwerpunktkitas mit bilingualer Ausrichtung, Musik-, Sport- und Bewegungskitas, Waldorf-, Montessori-, Rudolf-Steiner-Kitas sowie längere Öffnungszeiten und/oder kürzere Schließzeiten sind als Qualitätsvorteile zu werten und sollten nicht im Standardangebot und dem Standardelternbeitrag enthalten sein. Für die Verpflegungskosten ist ebenfalls zu entscheiden, ob diese in einer Beitragsfreiheit enthalten sind oder nicht. Dieses definierte Standardangebot kann dann stufenweise bis hin zur Beitragsfreiheit gestaltet werden.

Mögliche Vorteile von gebührenfreien Kindertageseinrichtungen wie z.B.

- besserer Zugang zu Bildung und Wahrung von gleichen Bildungschancen unabhängig der sozialen Herkunft,
- finanzielle Entlastung von Familien (z.B. Familien im Existenzsicherungsbezug, Familien mit mehreren Kindern in der Kindertageseinrichtung, Familien mit niedrigen bis mittleren Einkommen),
- keine unterschiedlichen Elternbeiträge für gleiche oder vergleichbare Angebote verschiedener Träger

und mögliche Nachteile wie z.B.

- bei Definition von Standardangeboten kann es zu (hohen) Zuzahlungen für sonstige Aktivitäten der Kindertageseinrichtungen kommen und diese werden i.d.R. nicht von der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII übernommen, so dass die erwartete soziale Gerechtigkeit möglicherweise nicht erreicht werden kann,
- trotz enormen zusätzlichen finanziellen Mitteln erfolgt keine Qualitätsverbesserung bzw. die eingesetzten Mittel fehlen für sinnvolle Qualitätsverbesserungen,
- die Nachfrage nach (gebührenfreien) Kita-Plätzen wird weiter steigen (zusätzliche Plätze und zusätzliche Fachkräfte werden benötigt)

sind in diesem Prozess ebenso deutlich zu benennen und abzuwägen.

Es wird empfohlen, die freien Träger von Kindertageseinrichtungen bei dem Verfahren frühzeitig einzubeziehen. Bei einer Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ ist der Arbeitsausschuss der Trägerkonferenz Karlsruher Kindertageseinrichtungen sowie die Trägerkonferenz mit einzubeziehen.

Nach der Definition von Standardangeboten und Standardelternbeiträgen sowie der Ausweisung der komplexen finanziellen Auswirkungen kann über eine stufenweise Senkung der Elternbeiträge beraten und beschlossen werden.

Sofern sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Änderung des bestehenden Fördersystems mit einer stufenweisen Absenkung der Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen und Elternbeiträge von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ausspricht, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines externen Unternehmens, weil die Entwicklung geeigneter Modelle mit den in Karlsruhe vorhandenen komplexen Strukturen und enormen finanziellen Auswirkungen nicht mit den vorhandenen Personalressourcen bewerkstelligt werden kann.

## **2. Perspektivisch soll der Stufenplan zu einer weitgehenden Gebührenfreiheit führen.**

Die oben genannten Ausführungen gelten analog für eine weitgehende Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen.

Auch in den künftigen Jahren schreitet der Ausbau an Kindertagesstättenplätzen weiter voran, um die Rechtsansprüche auf geeignete Betreuungsplätze in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege zu errei-

chen. Mit jedem zusätzlichen Platz steigen auch die zusätzlichen Aufwendungen bei einer (stufenweisen) Beitragsfreiheit. Insofern werden die nachfolgend dargestellten Aufwendungen je nach Definition des Standardangebotes sowie der zeitlichen Reihenfolge einer stufenweisen bzw. bei einer kompletten Beitragsfreiheit kontinuierlich ansteigen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Varianten für eine teilweise bzw. komplette Beitragsfreiheit in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen (städtische und freie Träger) auf der Basis der Kinderzahlen sowie durchschnittlichen Elternbeiträge des Jahres 2017 dargestellt (ohne Definition von Standardangeboten):

Angebotsform	Beitragsfreiheit (Betreuung + Verpflegung)	Beitragsfreiheit nur Betreuung	Beitragsfreiheit nur Betreuung (letztes Kita-Jahr)
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	22.343.040 €	16.065.120 €	5.355.040 €
Kinder bis 3 Jahre	12.215.700 €	10.251.420 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>34.558.740 €</b>	<b>26.316.540 €</b>	<b>5.355.040 €</b>

Dieser finanzielle Mehraufwand beziffert lediglich die **zusätzlichen** Kosten einer teilweisen bzw. kompletten Beitragsfreiheit.

Die Planungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 mit den notwendigen Kapazitätserweiterungen der Kita-Plätze und der Bezifferung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge dauern derzeit an. Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines externen Unternehmens, weil die Entwicklung geeigneter Modelle mit den in Karlsruhe vorhandenen komplexen Strukturen und enormen finanziellen Auswirkungen nicht mit den vorhandenen Personalressourcen bewerkstelligt werden kann.